

Masters Cup Tirol (MCT) - Reglement 2021/22

Das Reglement ist eine Ergänzung zur aktuellen ÖWO und erläutert MCT-spezifische Punkte. Der MCT ist eine Veranstaltungsserie des Tiroler Skiverbandes und wird für die Klassen M30 bis M80 männlich und weiblich ausgeschrieben.

Mit der Durchführung der Wettkämpfe werden TSV-Vereine betraut. Als Entschädigung für die Rennabwicklung (Doppelveranstaltung) erhält der Veranstalterverein einen Betrag in Höhe von EUR 500,00.

Um die Kontinuität des MCT zu gewährleisten, ist zusätzlich zum CHKR ein Koordinator (vom TSV bestimmt) vorgesehen. Der Koordinator unterstützt die Veranstaltervereine in der Wettkampfvorbereitung.

Die Wettkämpfe werden vo (verbandsoffen) ausgeschrieben. Ausländische Läufer können am Wettkampf teilnehmen, wenn sie Mitglied bei einem ÖSV Verein sind und über diesen mit ihrer ÖSV Nummer gemeldet werden.

Die Startreihenfolge der Mastersbewerbe beginnt jeweils mit der ältesten und endet mit der jüngsten Klasse.

1. Mindestsicherheits- und Durchführungsanforderungen

- a) Die Wettkämpfe sind lt. gültiger ÖWO durchzuführen.
- b) Jeder Wettkämpfer muss im Besitz eines gültigen ÖSV Codes sein.
- c) Die Zeit muss im Ziel über eine elektronische Anzeigetafel angezeigt werden, eine Schreibtafel ist zusätzlich außerhalb des Zielraumes aufzustellen.
- d) Funkgeräte für: Start, Ziel, Chefkampfrichter, Wettkampfleiter, Schiedsrichter, Streckenchef.
- e) Kampfgericht wird bei der Mannschaftsführersitzung festgelegt.
- f) Die Kurssetzung sollte von geprüften Trainern vorgenommen werden.
- g) Der durchführende Verein hat zu sorgen, dass ein fachlich korrekter Abtransport von Verletzten (Pistenrettung, Bergrettung) bereits vor Rennbeginn sichergestellt ist.
- h) Die Tiroler Seilbahnwirtschaft empfiehlt den Liftbetreibern, die Skipässe um EUR 10,00 (Rennläufer und Betreuer der Jugendfahrer) zur Verfügung zu stellen. Missbrauch wird mit einem ASC-Startverbot geahndet.

2. Absage und Neuvergabe von Wettkämpfen

- a) Grundsätzlich fallen alle abgesagten Wettkämpfe an den TSV zurück. Der Koordinator kümmert sich um die Neuvergabe.
 - fristgemäße Absage: Für den Fall, dass die Wettkampfstrecke durch höhere Gewalt nicht auf den vorgesehenen Wettkampftermin fertig gestellt werden kann, muss das OK die Absage dem TSV umgehend bekannt geben.
 - außerordentliche Verhältnisse: Um die Durchführung eines Wettkampfes zu sichern, kann das Kampfgericht Verkürzungen der Rennstrecke vornehmen.
- b) Sollte ein Wettkampf aus wetterbedingten Gründen (Nebel, Wind, Schneefall oder Regen etc.) innerhalb von 30 Minuten vor dem Start vom Kampfgericht abgesagt werden, wird das Nenngeld gemäß ÖWO nicht retourniert. **Ausnahme:** die Absage erfolgt noch während der Startnummernausgabe. In diesem Fall ist das bereits bezahlte Nenngeld an die Läufer zurückzuzahlen. Der durchführende Verein erhält eine Entschädigung für die Vorbereitungen in Höhe von EUR 300,00.
- c) Sollte ein Wettkampf aus Verschulden des durchführenden Vereins vom Kampfgericht vor dem Start abgesagt oder abgebrochen werden (Sicherheit, Piste, Beleuchtung...), erhält der Verein keine Entschädigung und das Nenngeld ist an die Läufer zu retournieren.



3. Nennung/Nennschluss/Mannschaftsführersitzung/Startzeiten

- Die Nennung erfolgt ausschließlich online über das TSV-Onlineportal (skizeit.at). Die Sendebestätigung ist im Streitfall vorzulegen.
- Nennschluss und MFS lt. Ausschreibung.
- Nenngeld MCT lt. ÖWO-Gebührentabelle € 15,00;
- Startzeiten lt. Ausschreibung.

4. Preise

Die Siegerehrung für die Tageswertung erfolgt im Anschluss an den jeweiligen Wettkampf – die Preise stellt der Verein. Folgende Wertungen sind vorgesehen – **lt. Beilage**.

5. Punktevergabe MCT-Gesamtwertung

- Punktevergabe 25-Punkteregel.
- Klassenwertung M30, 35 bis M75 m, M80 m sowie M30 bis M80 w;
- Es gibt keine Streichresultate.
- Bei Punktegleichheit in der Gesamtwertung entscheidet folgende Reihenfolge:
 - die bessere Rang-Anzahl (Platzziffer)
 - die meisten ersten Plätze
 - die bessere Gesamtlaufzeit

6. Vereinswertung

Realen Punkte plus die besten 15 Damen und die besten 15 Herren erhalten Punkte wie folgt:

1. Platz: 25	6. Platz: 10	11. Platz: 5
2. Platz: 20	7. Platz: 9	12. Platz: 4
3. Platz: 15	8. Platz: 8	13. Platz: 3
4. Platz: 12	9. Platz: 7	14. Platz: 2
5. Platz: 11	10. Platz: 6	15. Platz: 1

7. Spesenregelung Koordinator und CHKR

Spesenregelung erfolgt lt. ÖWO-Gebührenordnung.

8. Kontrolle und Überwachung

Das Kampfgericht und der Koordinator sind für die Durchführung und Einhaltung der ÖWO und des ASC-Reglements zuständig.

9. Werberechte im Wettkampfgelände

Bei allen Rennen müssen die von den Sponsoren zur Verfügung gestellten Werbemittel bestmöglich eingesetzt werden. Zusätzliche Werbemittel der Veranstaltervereine dürfen nur in Absprache mit dem TSV eingesetzt werden.

Ungeachtet der hier angeführten Bestimmungen sind die aktuell gültigen Covid-19 Maßnahmen unbedingt einzuhalten.

Kontakt:

Referent Mastersrennlauf Klaus Staudacher

staudacherklaus57@gmail.com

0676-4040427;

TSV-Verbandsbüro

office@tirolerskiverband.at

0512 587403